

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Stiftung Hospital St. Nikolaihof für das Haushaltsjahr 2017 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	03.12.2018	Stiftungsrat der Stiftung Hospital St. Nikolaihof
Ö	10.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform
N	13.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2017 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-3.) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2017 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Kämmererei eingesehen werden (Tel. 309-3562, Frau Seidel).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (4.) beigelegt. Die Verwaltung hat zu diesem Schlussbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (5.) beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen (siehe Ziffer 7, S. 14 des Schlussberichtes).

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die mehrere Jahre übergreifende

Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden. Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2017 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 367.036,46 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2017 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital – 1.000,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2017 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von insgesamt 1.102.372,84 EUR wird ein Betrag in Höhe von 734.336,38 der freien Rücklage sowie ein Betrag von 367.036,46 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 1.000,00 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,-

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz 2017
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
5. Stellungnahme der Verwaltung (Synopsis: Prüfbemerkungen und Stellungnahme der Verwaltung)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

Fachbereich 2 - Finanzen

DEZERNAT II

DEZERNAT III

Lüneburg, den 29.03.2018

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Hospital St. Nikolaihof**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1.0 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	877.000,00	790.706,60	
1.2 Außerordentliche Erträge	0,00	738.550,43	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
1.4 Summe	877.000,00	1.529.257,03	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	877.000,00	418.253,28	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	8.630,91	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	
1.8 Summe	882.000,00	426.884,19	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	-5.000,00	1.102.372,84	
Ordentliches Ergebnis	0,00	372.453,32	
Außerordentliches Ergebnis	-5.000,00	729.919,52	
2.0 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	815.000,00	841.697,69	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	150.000,00	1.478.464,02	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0,00	
2.4 Summe	965.000,00	2.320.161,71	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	521.500,00	434.427,18	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	800.000,00	197.275,89	3.248.543,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	40.000,00	38.330,39	
2.8 Summe	1.361.500,00	670.033,46	3.248.543,00
2.9 Summe Finanzrechnung	-396.500,00	1.650.128,25	3.248.543,00

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2017 fest

Lüneburg, den 29.03.2018
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei ist auf Finanzentwicklungen einzugehen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch werden.

Die Stiftung Hospital St. Nikolaihof verfügt über insgesamt 371 Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belegt sind. Neben den regelmäßigen Mieterträgen erwirtschaftet die Stiftung durch den Holzeinschlag in den eigenen Forsten weitere Erträge. Die unterschiedlichen Einnahmequellen bilden eine solide Finanzbasis, mit Hilfe derer sich beispielsweise die aktuell laufende Sanierung des Nikolaistiftes umsetzen lässt.

Der Beschluss über den Haushaltsplan wurde am 23.03.2017 durch den Rat der Hansestadt Lüneburg gefasst. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Auflösungserträge aus Sonderposten		46.305,46	29.500	29.606,96	106,96
privatrechtliche Entgelte		653.193,10	683.100	616.993,52	-66.106,48
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	90.059,17	83.100	79.329,04	-3.770,96
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	563.133,93	600.000	537.664,48	-62.335,52
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		106.699,52	127.600	135.812,26	8.212,26
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.762,00	4.000	7.832,49	3.832,49
aktivierte Eigenleistungen		25.527,39	32.500		-32.500,00
sonstige ordentliche Erträge		666,53	300	461,37	161,37
Ordentliche Erträge		838.154,00	877.000	790.706,60	-86.293,40
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-146.134,75	-146.100	-76.068,88	70.031,12
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-76.571,98	-84.800	-26.732,06	58.067,94
	Bewirtschaftungsaufwand	-21.741,26	-45.900	-24.621,15	21.278,85
	sonstiges	-47.821,51	-15.400	-24.715,67	-9.315,67
Abschreibungen		-77.945,57	-66.899,83	-69.871,87	-2.972,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.791,25	-8.200	-2.560,77	5.639,23
sonstige ordentliche Aufwendungen		-243.588,78	-367.200	-269.751,76	97.448,24
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	11.274,20	-93.800	-29.877,79	63.922,21
	Erstattungen an Gemeinden	-254.862,98	-273.400	-239.873,97	33.526,03
Ordentliche Aufwendungen		-471.460,35	-588.400	-418.253,28	170.146,55
Ordentliches Ergebnis		366.693,65	288.600	372.453,32	83.853,15

Die gute gesamtwirtschaftliche Situation bildet sich auch im **ordentlichen Jahresergebnis** 2017 ab, welches einen Überschuss i.H.v. 372.453,32 € ausweist. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Die privatrechtlichen Entgelte, welche die Erträge aus Erbbaurechten und Vermietung enthalten, weichen in der Jahresrechnung um 66.106,48 € von der Haushaltsplanung

ab. Dies liegt hauptsächlich an der Veräußerung eines Grundstückes am Wienebütteler Weg, welches zuvor als Erbbaurecht vergeben wurde. Dieser Vorgang war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und führt in der Jahresrechnung zu entsprechenden Mindererträgen. Weiterhin sind geringe Abweichungen bei den Mieterträgen festzustellen, was u.a. durch Mieterwechsel begründet wird. Neben dieser konstanten Einnahmequelle verfügt die Stiftung über Forstflächen, welche durch Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg bewirtschaftet werden. Für das Jahr 2017 beliefen sich die Verkaufserlöse aus dem Holzeinschlag auf 135.812,26 €. Diese wurden zunächst von der Hansestadt Lüneburg eingenommen und im Rahmen des Jahresabschlusses an die Stiftung überwiesen und daher unter der Position „Kostenerstattungen“ gebucht.

Die bis 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen, wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihofes in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2017 beläuft sich die Rendite auf 7.754,90 €.

Die Ertragsposition der aktivierbaren Eigenleistungen gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die eigens beschäftigten Ingenieure im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme am Gebäudeensemble des Nikolaihofes tätig waren. Aufgrund der geringen investiven Bautätigkeit im Jahr 2017 sind hierzu jedoch keine Buchungen vorhanden.

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 51.353,21 € angefallen. Als nennenswerte Unterhaltungsmaßnahmen sind die Überdachung des Kellerabgangs am Frauenhaus oder die Dachreparatur am Kapellengebäude zu nennen.

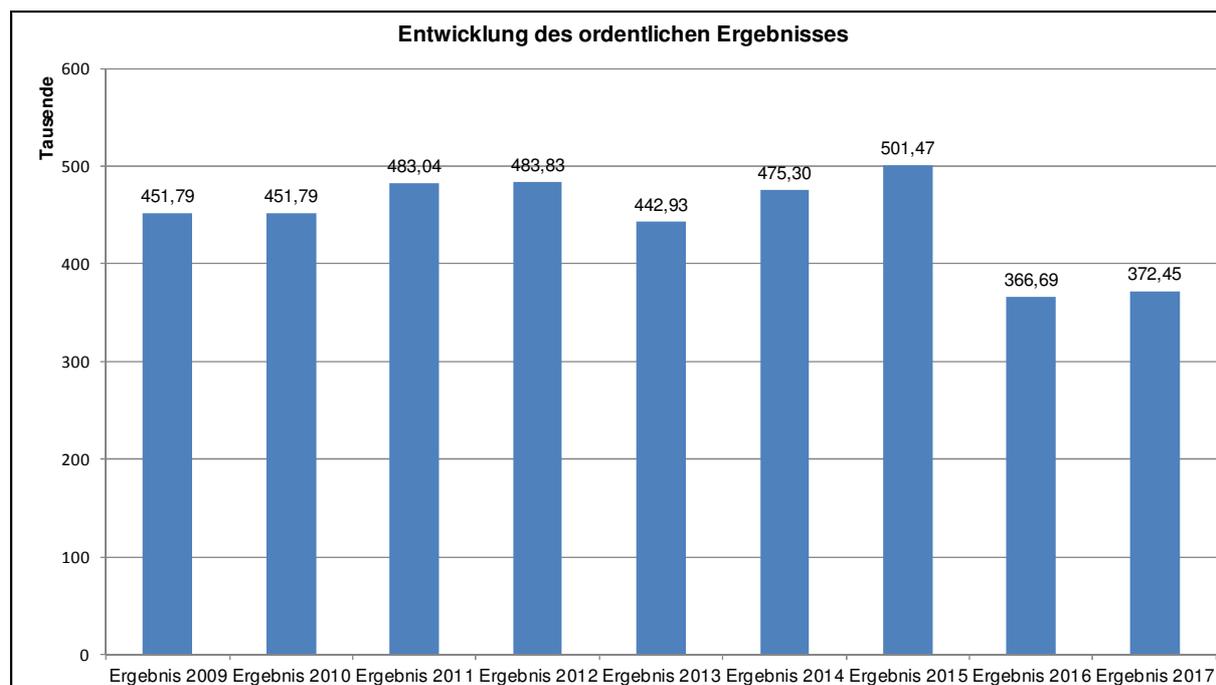
Weiterhin wurde das Vermögen des Nikolaistiftes in Höhe von 69.871,87 € abgeschrieben. Der Hauptteil des Abschreibungsaufwands in Höhe von 36.545,68 € entfällt auf die im Jahre 2015 fertig sanierte Bibliothek.

Zuletzt wird das ordentliche Ergebnis maßgeblich durch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beeinflusst. Unter diese Position fallen die Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter, die jedoch ausschließlich für die Stiftung tätig sind (Stiftungsverwaltung und Personal in den Hospitälern) sowie die Verwaltungskostenpauschale und die Erstattung für die Mitarbeiter in den Forsten. Das für die Forsten zuständige Personal inkl. der zugehörigen Sachaufwendungen verursachte Kosten i.H.v. 119.165,83€. Für erbrachte Architektenleistungen sowie

Aufgaben der Stiftungsverwaltung fielen 69.614,15 € an und wurden am Jahresende ebenfalls an die Hansestadt Lüneburg erstattet.

Die Aufwendungen, die aus der Verwaltungskostenpauschale resultierten, beliefen sich auf 75.635,83 €.

Zum Jahresabschluss 2017 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i.H.v. 372.453,32€ aus und liegt damit geringfügig über dem Vorjahresergebnis.



Neben dem ordentlichen Ergebnis sind die **außerordentlichen Buchungen** zu berücksichtigen:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	529.524,96	0	738.550,43	738.550,43
Außerordentliche Aufwendungen	-127.104,28	-5.000	-8.630,91	-3.630,91
Außerordentliches Ergebnis	402.420,68	-5.000	729.919,52	734.919,52

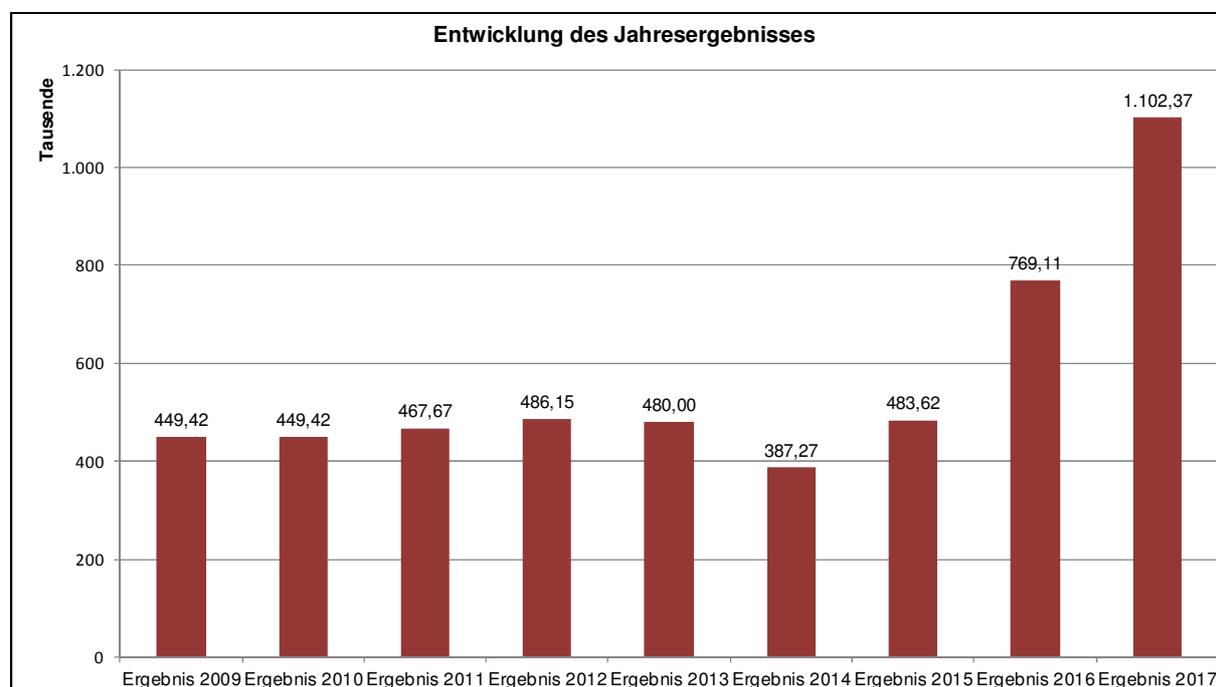
Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 729.919,52 € aus und resultiert maßgeblich aus der bereits benannten Veräußerung eines bisher erbbaurechtlich vergebenen Grundstückes über dem Buchwert (außerordentlicher Ertrag: 665.560 €). Im Übrigen sind sonstige außergewöhnliche Erträge in Höhe von 66.900 € aus der Anpassung von Erbbaurechtsverträgen und 6.083,43 periodenfremde Erträge festzustellen.

Außerordentlicher Aufwand ist lediglich in einem sehr geringen Umfang vorhanden und ergibt sich aus der Nachholung einer Rückstellung für die

Verwaltungskostenpauschale. Darüber hinaus werden periodenfremde Buchungen in einem Umfang von 1.209,04 € in der Jahresrechnung nachgewiesen.

Das **Gesamtergebnis** setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2017 1.102.372,84 €. Das Jahresergebnis liegt somit 333.258,51 € über dem Vorjahresergebnis. Ausschlaggebend dafür bleibt insbesondere das außerordentliche Ergebnis mit einem einmaligen außerordentlichen Ertrag aus der Grundstücksveräußerung.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Jahresergebnis (Saldo)	769.114,33	283.600	1.102.372,84	818.772,84



Die **Finanzrechnung** weist aus lfd. Verwaltungstätigkeit nachstehende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
privatrechtliche Entgelte	672.135,95	683.100	606.346,33	-76.753,67
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	133.927,94	127.600	225.862,02	98.262,02
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.351,02	4.000	9.489,34	5.489,34
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	300	0,00	-300,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	811.414,91	815.000	841.697,69	26.697,69
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.725,80	-146.100	-59.472,56	86.627,44
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.661,59	-8.200	-3.473,03	4.726,97
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-260.426,76	-367.200	-371.481,59	-4.281,59
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-322.814,15	-521.500	-434.427,18	87.072,82
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	488.600,76	293.500	407.270,51	113.770,51

In der **Finanzrechnung** wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Größere Einzahlungsabweichungen sind bei den privatrechtlichen Entgelten (Erbbaurechte) und Kostenerstattungen (Forsten) zu verzeichnen. Im Bereich der Auszahlungen finden sich, analog zur Ergebnisrechnung, Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Übrigen sind geringe Abweichungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (Erstattung der Verwaltungskostenpauschale und des Personalaufwands) sowie den Zinsauszahlungen festzustellen.

Aus **Investitionstätigkeit** sind in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen festzustellen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	197.011,56	150.000	48.021,02	-101.978,98
Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	1.430.443,00	1.430.443,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	197.011,56	150.000	1.478.464,02	1.328.464,02
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Baumaßnahmen	-217.070,19	-500.000	-148.275,89	351.724,11
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.400,77	0	0,00	0,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-549.723,65	0	0,00	0,00
aktivierbare Zuwendungen	-36.500,00	-300.000	-49.000,00	251.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-809.694,61	-800.000	-197.275,89	602.724,11
Saldo Investitionstätigkeit	-612.683,05	-650.000	1.281.188,13	1.931.188,13

Die Investitionstätigkeit ist weiterhin durch die Sanierungsarbeiten am Nikolaistift geprägt. Die Maßnahme wird grundsätzlich durch Eigenmittel sowie durch Städtebaufördermittel, welche in 2017 i.H.v. 48.021,02 € gebucht wurden, finanziert. Die investiven Auszahlungen sind u.a. für die Herrichtung der Außenanlagen sowie für die Schadstoffsanierungen am Herrenpfründnerhaus geleistet worden. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen wurden in das Folgejahr übertragen (siehe Haushaltsausgabereste).

Die investive Einzahlung über 1.430.443,00 € entstammt vollständig aus der bereits benannten Veräußerung des Grundstückes am Wienebütteler Weg.

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-36.568,99	-40.000	-38.330,39	1.669,61
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-36.568,99	-40.000	-38.330,39	1.669,61

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr / weniger
Saldo	-160.651,28	-396.500	1.650.128,25	2.046.628,25

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im investiven Teil des Finanzhaushaltes folgende **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen**.

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto
11103 - Vermögensverwaltung	13-111-001	Grundvermögen	1.452.497,00	1398	111031	7821090
31511 - Soziale Einrichtungen für Ältere	13-315-001	Sanierungsarbeiten Nikolaistift	1.796.046,00	1301	315111	7871020
		Summe:	3.248.543,00			

Bei dem Haushaltsrest über 1.452.497,00 € im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, das zum Erhalt des Stiftungsvermögens uneingeschränkt zwecks Neuanlage (Grundvermögen) zur Verfügung stehen muss.

Mit dem Haushaltsrest über 1.796.046,00 €, der im Produkt soziale Einrichtungen für Ältere gebildet wurde, werden in 2018 anstehende Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Herrenpfründnerhauses stehen (Honorare, Gerüstbauer, Dachdecker etc.) beglichen. Weiterhin ist ein Teil des Haushaltsrestes für die Voruntersuchungen und Tragwerksplanungen am Organistenhaus vorgesehen.

Bilanz:

Das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihof ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rd. 87 Prozent gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken; überwiegend handelt es sich dabei um erbbaurechtlich belastete bebaute Grundstücke, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten. Zwar ist im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung dieser Bilanzposition festzustellen, dies ist jedoch ausschließlich auf die Veräußerung eines Grundstückes, welches zuvor als Erbbaurecht vergeben war, zurückzuführen. Demgegenüber ist ein Anstieg der liquiden Mittel bzw. der Netto-Position (siehe Ausführungen zu den außerordentlichen Erträgen) festzustellen.

Die in 2016 erworbenen Wertpapiere sollen weiterhin eine stabile Einnahmesituation und kontinuierliche Rendite gewährleisten.

Zu rd. 99 Prozent ist das Vermögen des Hospitals aus Stiftungsmitteln, d.h. Reinvermögen, finanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 2.099.029,75 €.

Bilanzielle Schulden sind durch ein Förderdarlehen vorhanden, welches zur Finanzierung der ersten Baumaßnahme am St. Nikolaihof diente. Mit einer vollständigen Tilgung des Darlehens ist im Verlauf des Jahres 2018 zu rechnen. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht ggü. der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale resultieren, vorhanden.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2016 und 2017 ist eine Bilanzsummenerhöhung um rd. 1.015.995,55 € festzustellen.

Lüneburg, den 22.05.2018

Mädge
Oberbürgermeister

Schlussbilanz des Hospital St. Nikolaihof per 31.12.2017

- komprimierte Darstellung -

Aktiva	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-	Passiva	31.12.2016 -Euro-	31.12.2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	36.398,61 €	84.436,37 €	1. Nettoposition	29.851.749,68 €	30.987.536,58 €
2. Sachvermögen	27.681.678,40 €	27.078.828,70 €	1.1 Basis-Reinvermögen	23.257.932,22 €	23.419.440,76 €
3. Finanzvermögen	651.346,01 €	571.377,73 €	1.2 Rücklagen	3.542.034,77 €	4.164.640,56 €
4. Liquide Mittel	1.872.660,18 €	3.523.668,81 €	1.3 Jahresergebnis	769.114,33 €	1.102.372,84 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	514,86 €	282,00 €	1.4 Sonderposten	2.282.668,36 €	2.301.082,42 €
			2. Schulden	251.992,38 €	210.787,01 €
			2.1 Geldschulden	-	-
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	-	444,90 €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	51.458,54 €	12.215,89 €
			2.2 Verbindl. a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-
			2.3 Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	198.537,17 €	195.799,54 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-	-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.996,67 €	2.326,68 €
			3. Rückstellungen	138.156,00 €	59.620,02 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	700,00 €	650,00 €
Bilanzsumme	30.242.598,06 €	31.258.593,61 €	Bilanzsumme	30.242.598,06 €	31.258.593,61 €



Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2017

des

Hospitals St.Nikolaihof

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen	5
5	Haushaltswirtschaft	6
5.1	Anordnungswesen	6
5.2	Kassenwesen	6
5.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
6	Jahresabschluss	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Ergebnisrechnung	7
6.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
6.3	Finanzrechnung	9
6.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
6.4	Bilanz	10
6.4.1	Darstellung der Bilanz	10
6.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	11
6.4.3	Bewertung der Bilanz	11
6.5	Anhang	11
6.6	Anlagen zum Anhang	12
6.6.1	Rechenschaftsbericht	12
6.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	12
6.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	12
7	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital St. Nikolaihof ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. §131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG umfangreich verändert; weiterhin wurde zum 01.01.2017 die GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Dementsprechend wurde die vorliegende Prüfung anhand der aktuellen Rechtslage vorgenommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NkomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals St. Nikolaihof, Haushaltsjahr 2017, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt Anfang Juni 2018 zur Verfügung gestellt, am 11. Juni 2018 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbe-

richt aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2016 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2017 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 27.12.2017 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 27.12.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 08.01.2018 bis einschließlich 19.01.2018 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2016 (Überschuss i. H. v. 769.114,33 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 richtig übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Beschlusses des Rates vom 21.12.2017 nachträglich auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 23.03.2017 den Haushaltsplan 2017. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 11.07.2017.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital St. Nikolaihof ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals St. Nikolaihof für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2017 kein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital St. Nikolaihof, bei dem Herr Ebert die Stiftung hätte vertreten müssen.

4 Neuausrichtung der Lüneburger Hospitalstiftungen

Im Jahr 2012 wurde das Unternehmen Profund GmbH damit beauftragt, ein Gutachten über eine zukünftige Neuausrichtung der drei Hospitäler zu erstellen. Dieses Gutachten wurde im August 2013 der Hansestadt Lüneburg vorgestellt. Danach ist die Gründung einer Dachstiftung vorgesehen, die mit eigenen

Organen ausgestattet wird und über die Verwendung der jährlichen Überschüsse der drei Unterstiftungen (Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof) beschließt.

Von der Errichtung einer Dachstiftung „Vereinigter Hospitalfonds zu Lüneburg“ soll auf Vorschlag der Verwaltung (siehe Vorlage VO/7986/18) Abstand genommen werden. Darüber hat der Rat aber noch zu beschließen.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO (bis 2016: GemHKVO), in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.03.2012 die derzeit gültige Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals St. Nikolaihof.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Einer zügigen Prüfung abträglich stellt sich der Umstand dar, dass die Kassenanordnungen im Bereich 20 – Kasse – vorrätig sind, der entsprechende Vorgang ist indes nur im betreffenden Bereich abrufbar.

5.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 5.1 genannte Dienstanweisung erlassen

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5- Soziales und Bildung, Fachbereich 8.Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

5.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

6 Jahresabschluss

6.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 29.03.2018 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital St. Nikolaihof keine Rolle spielen und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Abweichung 2017 (€)
ordentliche Erträge	877.000,00	790.706,60	- 86.293,40
ordentliche Aufwendungen	588.400,00	418.253,28	+ 170.146,72
ordentliches Ergebnis	288.600,00	372.453,32	+ 83.853,32
außerordentliche Erträge	0,00	738.550,43	+ 738.550,43
außerord. Aufwendungen	5.000,00	8.630,91	- 3.630,91
außerord. Ergebnis	- 5.000,00	729.919,52	+ 734.919,52
Jahresergebnis	283.600,00	1.102.372,84	+ 818.772,84

Das festgestellte Jahresergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.102.372,84 € ab, wobei hiervon zu ca. zwei Drittel das außerordentliche Ergebnis beiträgt.

Wesentliche (ab 25.000.- €) Mehr- (+) und Mindererträge (-) und -aufwendungen im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind nachfolgend aufgeführt:

• Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	- 62.335,52
• Aktivierte Eigenleistungen	- 32.500,00
• Unterhaltung der Gebäude	+ 59.237,46
• Erstattungen an Gemeinden	+ 91.653,96

Anfang 2017 wurde ein großes Grundstück am Wienebütteler Weg an den MTV verkauft, für das vorher Erbpachtzinsen i. H. v. jährlich 63.350 € eingenommen wurden. Dementsprechend entfielen in 2017 diese Einnahmen und die Erträge aus Erbpacht sanken.

Für aktivierte Eigenleistungen war ein Ertrag von 32.500 € geplant, der aber wegen nicht erfolgter Planungsleistungen nicht gebucht werden konnte.

PB

Gem. § 60 Nr. 3 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen definiert als „monetäre Werte der von der Kommune selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung“.

Die Stiftung hat keine eigenen Beschäftigten für die Aufgabenerledigung, sondern Beschäftigte der Hansestadt erledigen die Aufgaben. Diese Aufgabenerledigung stellt die Hansestadt der Stiftung „in Rechnung“ und die Stiftung bezahlt dafür (u. a. „Erstattungen an Gemeinden – Personalaufwendungen“).

Daher kann es nach Ansicht des RPA bei der Stiftung (bzw. allen drei Stiftungen) gar nicht zu aktivierungsfähigen Eigenleistungen kommen.

Der Bereich 20 wird gebeten, die derzeitige Buchungspraxis kritisch zu überprüfen.

Die veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Gebäude wurden nur zu ca. einem Viertel in Anspruch genommen, weil aufgrund des Fundes der besonderen historischen Heizungsanlage im Herrenpfründnerhaus die bis dahin geplanten Baumaßnahmen nicht weitergeführt werden konnten. Der Baustopp verschob die Sanierungsmaßnahme und in der Folge auch weitere Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Erstattungen des Hospitals an die Hansestadt für Sach- und Personalkosten fielen ca. 90.000 € geringer aus als veranschlagt

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden nicht vorgenommen.

Folgende Positionen im Außerordentlichen Ergebnis sind erläuternswert:

• Sonstige außergewöhnliche Erträge	+ 66.900,00
• Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken	+ 665.560,00

Die sonstigen außergewöhnlichen Erträge resultieren aus der Neubewertung eines Grundstücks nach Anpassung des Erbbauzinses.

Das Grundstück am Wienebütteler Weg, das an den MTV verkauft wurde, stand aufgrund des vereinbarten Erbbauzinses mit einem gegenüber dem Kaufpreis um 665.560 € niedrigeren Wert in den Büchern. Durch den Verkauf realisierte sich der genannte außerordentliche Ertrag, der beim Jahresergebnis zum höchsten Überschuss der letzten Jahre führte.

6.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

6.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt.

	Ansatz 2017 (€)	Ergebnis 2017 (€)	Abweichung 2017 (€)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	815.000,00	841.697,69	+ 26.697,69
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	521.500,00	434.427,18	+ 87.072,82
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	293.500,00	407.270,51	+ 113.770,51
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	150.000,00	1.478.464,02	+ 1.328.464,02
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	800.000,00	197.275,89	+ 602.724,11
Ergebnis Invest-tätigkeiten	- 650.000,00	+ 1.281.188,12	+ 1.931.188,13
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.000,00	38.330,39	+ 1.669,61
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	- 40.000,00	- 38.330,39	+ 1.669,61
Jahresergebnis Finanzmittel	396.500,00	1.650.128,65	+ 2.046.628,25

In dieser Aufstellung sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht mehr enthalten, weil auch das amtliche Muster für die Gesamtfinanzrechnung dies ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vorschreibt. Eine Überprüfung des Finanzmittelstandes ist somit anhand der Finanzrechnung nicht mehr möglich.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2017 laut der Finanzrechnung entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bi-

lanz zum 31.12.2017. Die leichte Abweichung von 104,10 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2017 herzustellen.

6.4 Bilanz

6.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden nachfolgend die Positionen 2017 denen aus 2016 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2017
Immaterielles Vermögen	36.398,61	84.436,37
Sachvermögen	27.681.678,40	27.078.828,70
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an un- beb. Grundst.	4.411.353,22	4.411.349,17
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	22.331.398,81	21.608.545,65
Infrastrukturvermögen	220.648,00	220.648,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00	95.008,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	248.176,06	236.175,32
Anlagen im Bau	375.094,31	507.102,56
Finanzvermögen	651.346,01	571.377,73
Wertpapiere	549.723,65	549.723,65
Öffentlich-rechtliche Forderungen	106.776,63	16.785,08
Sonstige privatrechtliche Forderungen	- 5.154,27	4.869,00
Liquide Mittel	1.872.660,18	3.523.668,81
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	514,86	282,00
	30.242.598,06	31.258.593,61

Passiva

	31.12.2016	31.12.2017
Nettoposition	29.851.749,68	30.987.536,58
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	23.257.932,22	23.419.440,76
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses</i>	1.599.096,90	1.721.328,11
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außeror- dentlichen Ergebnisses</i>	149.167,75	344.282,70
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	1.793.770,12	2.099.029,75
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	769.114,33	1.102.372,84
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	2.172.092,92	2.301.082,42
	110.575,44	158.096,46
Schulden	251.992,38	210.787,01
Geldschulden		

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.458,54	12.215,89
Liquiditätskredite	0,00	444,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.537,17	195.799,54
Sonstige Verbindlichkeiten	1.996,67	2.328,68
Rückstellungen	138.156,00	59.620,02
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltung	60.000,00	57.808,02
Andere Rückstellungen	78.156,00	1.812,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	700,00	650,00
	30.242.598,06	31.258.593,61

6.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung beachtenswert erscheinen.

6.4.2.1 Aktiva

Letztendlich hat nur ein Geschäftsvorfall 2017 zu maßgeblichen Veränderungen in der Bilanz geführt, der bereits öfters erwähnte Verkauf eines Grundstücks an den MTV.

Die im letzten Jahr begonnene Umsetzung der Anlagestrategie (s. Schlussbericht 2016) hat sich als tragfähig erwiesen, sodass Zinserlöse erwirtschaftet wurden und werden, die oberhalb der Zinserlöse eines Sparbuchs liegen. Dementsprechend wird diese Strategie fortgeführt, zu Käufen oder Verkäufen kam es 2017 aber nicht.

6.4.2.2 Passiva

Der hohe Jahresüberschuss des Jahres 2016 i. H. v. rund 770.000 € führte u. a. dazu, dass die zweckgebundenen und freien Rücklagen entsprechend erhöht werden konnten.

Die (zweckgebundene) Rücklage für mögliche Entschädigungsleistungen bei Ausläufen von Erbbaurechtsverträgen wurde um 15.000 € erhöht. Dieser Betrag wurde erneut nicht aus dem Jahresüberschuss gebucht, sondern zu Lasten eines Sachkontos der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, also zu Lasten des ordentlichen Ergebnisses.

6.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 2016 auf 2017 um rund 3,3 % bzw. rund 1 Mio € und das Jahresergebnis 2017 mit einem Überschuss von rund 1,1 Mio € war das beste seit Einführung der Doppik.

Die Bilanz ist weiterhin als sehr solide zu bezeichnen.

6.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht (seit Berichtsjahr 2017), eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2017 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

6.6 Anlagen zum Anhang

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 datiert auf den 22.05.2018, ist von Herrn Oberbürgermeister Mädge unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

6.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen aus.

Die Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden zwei Haushaltsermächtigungen gebildet und übertragen. Beide Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

Eine Ermächtigung in Höhe von 1.796.046,00 € wurde im Zuge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Hospitalgebäude gebildet. Hier handelt es sich um Investitionsausgabemittel, die gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO übertragen werden, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Ein weiterer Haushaltsrest wurde im Produkt Vermögensverwaltung in Höhe von 1.452.497,00 € gebildet. Dieser Betrag ist um 11.027 € zu hoch, weil ein Teilbetrag in dieser Höhe versehentlich doppelt gebildet wurde. Dieser Fehler

wurde zwischenzeitlich vom Bereich 20 korrigiert, sodass tatsächlich eine Haushaltsermächtigung i. H. v. 1.441.470,00 € gebildet wurde. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Verkaufserlös für das bereits mehrfach erwähnte Grundstück am Wienebütteler Weg i. H. v. 1.430.443,00 € und einem Betrag von 11.027,00 €, der bereits seit mehreren Jahren in dieser Höhe übertragen wurde und aus der Veräußerung von diversen kleineren Grundvermögensteilen erzielt wurde.

- PB** Über die Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit der Übertragung des Teilbetrages von 11.027,00 € herrscht Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu). Spätestens mit endgültiger Beendigung der Baumaßnahmen an den Hospitalgebäuden, die auch investive Teile enthalten und nicht nur Sanierung darstellen, sollte auch dieser Rest nicht mehr weiter übertragen werden, denn in Form der sanierten Gebäude wurde dann in ausreichendem Maße in neues Grundvermögen der Stiftung (re)investiert.

7 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 29.10.2018

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Hospitäler (Nikolaihof)

6.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

PB Für aktivierte Eigenleistungen war ein Ertrag von 32.500 € geplant, der aber wegen nicht erfolgter Planungsleistungen nicht gebucht werden konnte. Gem. § 60 Nr. 3 KomHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen definiert als „monetäre Werte der von der Kommune selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung“. Die Stiftung hat keine eigenen Beschäftigten für die Aufgabenerledigung, sondern Beschäftigte der Hansestadt erledigen die Aufgaben. Diese Aufgabenerledigung stellt die Hansestadt der Stiftung „in Rechnung“ und die Stiftung bezahlt dafür (u. a. „Erstattungen an Gemeinden – Personalaufwendungen). Daher kann es nach Ansicht des RPA bei der Stiftung (bzw. allen drei Stiftungen) gar nicht zu aktivierungsfähigen Eigenleistungen kommen. Der Bereich 20 wird gebeten, die derzeitige Buchungspraxis kritisch zu überprüfen.

6.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

PB Über die Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit der Übertragung des Teilbetrages von 11.027,00 € herrscht Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu). Spätestens mit endgültiger Beendigung der Baumaßnahmen an den Hospitalgebäuden, die auch investive Teile enthalten und nicht nur Sanierung darstellen, sollte auch dieser Rest nicht mehr

Zu den aktivierbaren Eigenleistungen finden sich in den kommunalspezifischen Kommentaren keine tiefergehenden Definitionen des § 60 Nr. 3 KomHKVO. Im Grundsatz ist aber dem Rechnungsprüfungsamt Recht zu geben, dass aktivierungsfähige Eigenleistungen nur für das eigens beschäftigte und aktive Personal gebucht bzw. veranschlagt werden sollten.

Im hiesigen Fall stammen die Ansätze aus der Vorjahrespraxis, als Personalerstattungen unter der Position „Aktives Personal“ gebucht wurden, was suggerierte, dass das Hospital eigenes Personal beschäftigt und auch die Veranschlagung und Buchung von aktivierbaren Eigenleistungen ermöglichte. Dieses Verfahren wurde in Abstimmung mit dem RPA geändert, der Ansatz der aktivierbaren Eigenleistungen blieb jedoch fortbestehen.

Eine zukünftig rechtssichere Veranschlagung und Buchung für investiv eingesetztes Personal der Hansestadt könnte in der Aufnahme eines Ansatzes im Bereich der Auszahlung aus Investitionstätigkeit liegen. Der Ansatz würde sich der Höhe nach an dem bisherigen Ansatz der aktivierbaren Eigenleistungen orientieren; im Ergebnis wäre dieses Verfahren wirkungsgleich.

Eine Umstellung des Verfahrens ist noch mit der Stiftungsverwaltung und dem Hochbaubereich abzustimmen.

Hinsichtlich der Übertragung von Haushaltsresten aus der Veräußerung von Grundvermögen haben RPA und Verwaltung eine unterschiedliche Auffassung. Die Verwaltung orientiert sich an der Stiftungssatzung, welche besagt, dass das Vermögen der Stiftung ungeschmälert zu erhalten ist. Demzufolge sind Verkaufserlöse wieder vollständig in das Grundvermögen einzusetzen, auch wenn

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Hospitäler (Nikolaihof)

weiter übertragen werden, denn in Form der sanierten Gebäude wurde dann in ausreichendem Maße in neues Grundvermögen der Stiftung (re)investiert.

sie hierfür zeitlich übertragen werden müssen. Der Verfall eines Haushaltsrestes aus der Veräußerung von Grundvermögen - selbst in geringer Höhe - widerspricht dieser Rechtsauslegung. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, den Haushaltsrest möglich zeitnah umzusetzen.

Da Haushaltsreste nach § 20 Abs.5 KomHKVO hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit einzeln zu begründen sind, ist ein Zusammenhang mit anderen investiven (Bau)-Maßnahme nicht herzustellen; die Übertragbarkeit ist getrennt voneinander zu betrachten.